

# Protokoll der Vollversammlung zum Autonomen Referats für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABER) vom 09.03.23

---

**Anwesend:** Christian Müller (ABER), Michaela Schmelzer (AStA), Johanna Kruse (AStA, Protokoll), Frida Hermansen, Michail Sowwa, Ellen Beck

- Christian: Herzlich Willkommen, schön, dass ihr da seid. Ich würde einfach damit anfangen, die Referatsarbeit und das Referat vorzustellen. Das Referat ist zuständig für Menschen mit Behinderung Richtung Inklusion, was wir so tun: Beratungsstelle mit Fr. Keim, Zusammenarbeit mit Fr. Krieger mit Gremium "barrierefreies Studieren an der JLU". Ist ein Gremium mit verschiedenen Stellen, Vorsitz von Vizepräsidentin für Studium und Lehre, mit verschiedenen Stellen, die vertreten sind. Internetseite vom Gremium durch google auffindbar. Gremium für übergeordnete Angelegenheiten, nicht explizit für Angelegenheiten von Studis. Mit Ausnahme von Härtefällen. Aufgabenfelder: Barrierefreie Didaktik, barrierefreie Gestaltung, Hilfsmittel Katalog für JLU, um an technische Hilfsmittel zu gelangen. Viele Studis melden sich und schreiben nicht von Unimail Adresse, um Anonymität zu wahren, mit konkreten Anliegen. Austausch erfolgt dann telefonisch oder per Videokonferenz. Präsenz auch möglich, aber manchmal schwierig zu realisieren. Keine rechtssicheren Auskünfte, aber Beratung. Findet unter Vertraulichkeit statt. Nichts dringt nach außen. Auch über AStA zu erreichen. Wie kann man unterstützen, Nachteilsausgleiche zu gewähren. Daraus darf kein Vorteil resultieren. Wie genau kann ein Nachteilsausgleich aussehen? in Website gut einzusehen. Grund für Nachteilsausgleich muss nachgewiesen werden. Antrag dafür muss gestellt werden. Vorsicht bei Diagnosen öffentlich zu machen. Fachärztliches Attest für Antrag nötig. Keine Entscheidung nach Aktenlage, sondern individuelle Entscheidung. Möglichkeiten für Nachteilsausgleich: extra Raum, mehr Pausen, etc... Antrag geht an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs,

bestehend aus Professoren, Mittelbau, Studierenden, technisch-administratives Personal. Stellungnahme von einzelnen Personengruppen zu dem Antrag. Über Antrag wird anschließend verhandelt. Entscheidungen bei Prüfungsausschüssen können etwas länger dauern, Bescheide werden postalisch zugesendet. Nachteilsausgleich kann auch über inoffiziellen Weg laufen, in dem man direkt zum Dozierenden geht und dann über Problem redet. Geht, ist aber nicht rechtssicher. Außerdem gibt es bevorzugter Zugang zu Lehrveranstaltungen. Man ist vor allen Studierenden Zugangsberechtigt. Termine in/mit Prüfungsausschüssen, falls es mit Nachteilsausgleichen nicht klappt. Telefonate mit Dekanat dann führen, wenn was nicht klappt. In der Regel kommt es nur zum Erstgespräch, da das genügt. "Nur" Hilfestellung bzgl. Antrag nötig. Vor kurzem Teilnahme bei Podcast zum Thema Nachteilsausgleich. Es gibt auch Stammtisch f. chronisch Kranke in GI. Läuft für paar Monate gut, dann wieder eingeschlafen. Letztes Mal in der Paninoteka, weil barrierefrei. Könnte man aber wieder aufnehmen. Könnte auch an Corona liegen, dass es immer wieder eingeschlafen ist.

- Micha: ich kann auch zu Nachteilsausgleichen was sagen. Es kam auch schon zu Nachverhandlungen. Gewährung des Antrags, aber ungeeigneter Nachteilsausgleich. Wenn man mit Prüfungsämtern redet, sind sie gewillt, nach zu justieren. Wissen oft auch nicht, wie man der Person helfen kann und sind dankbar, dass man nochmal Kontakt aufnimmt.
- Christian: spannend, dass Jura Menschen wenig medizinisches Wissen haben, aber doch gut in der Materie sind und dann entsprechende Nachteilsausgleiche erzielen. Sehr gut, dass du Erfahrung mitbringst. Beratungsangebot, wenn man nicht alles weiß, aber man kann immer zur Rechtsberatung des AStAs gehen. Es gibt auch andere Möglichkeiten für Studierende von ver.di zur kostenlosen Rechtsberatung zu gehen.
- Micha: bei Ver.di nur Rechtsberatung für Arbeitsrecht. Beratung kann sich ja auch auf Nachteilsausgleich oder Kündigungsrecht beziehen.
- Christian: Sehr viele Kooperationspartner, über die man ein gutes Netzwerk aufbauen kann. StuWe für BAföG zuständig, was oft mit Nachteilsausgleich und finanziellen Problemen einhergeht. Beratungsgespräche können begleitet werden beim StuWe bzgl. BAföG. Ich habe den Eindruck, dass sobald AStA auftritt bewirkt es was. Ein Fall, bei dem die Prüfungsausschussvorsitzende im „Diploma supplement“, welches dem Abschlusszeugnis beigelegt ist, auch aufführen, dass das Studium bzw. einzelne Module mit Nachteilsausgleich stattgefunden haben. Dazu kam starke Kritik und wurde diskutiert.
- Micha: Habe auch mit BAföG ziemlich viel Erfahrung. Im FSR muss Beratung angeboten werden. War auch beim FSR und aktuell Vorsitzender von ELSA.
- Christian: Bin da nicht so tief in der Materie drin, nur über FSR etwas mitbekommen. Ansonsten könnt ihr ja jetzt gerne eure Fragen an Micha stellen.
- Micha: Dann würde ich mich einfach mal vorstellen und im Zuge dessen tauchen dann vielleicht Fragen auf. Ich bin Micha, studiere Jura im Doppelstudiengang auf Magister. Mit Staatsexamen im Dezember fertig. War FSR, Vizepräsident im StuPa, hab also schon viel Erfahrung gesammelt, kenne mich dadurch in vielen Bereichen aus, Arbeitsrecht macht ich nebenbei, und bin Mitglied bei Ver.di. Bin derjenige, an denen sich die Meisten wenden, wenn sie nicht weiter kommen. Man braucht einfach einen guten Draht zu Leuten, mit denen verhandelt wird. Deshalb gut, wenn Leute zur mir kommen, da gutes Verhältnis zu Leuten vom StuWe oder Prüfungsamt. man muss halt die Richtigen Knöpfe drücken. Man kann ja mit allen relativ gut reden. Man kann

meistens mehr machen, als erstmal auf den ersten Blick ersichtlich ist. Selten, dass man rechtlich in einem Regelungsloch landet und gar keine Hilfe mehr bekommt.

- Christian: Wahrscheinlich schon recht lange an der JLU eingeschrieben?
- Micha: Ja, aber für Magister erst seit 6 Semestern eingeschrieben.
- Ellen: Habe den Link leider erst spät bekommen. Cool, was du alles machst. war selbst erst im AStA, nun in der Kommunalpolitik für Inklusion. Cool, wenn verschiedene Zweige zusammenkommen und man sich ein Netzwerk aufgebaut hat. Inhaltliche Frage zu Wohngeld: wenn man im Wohnheim wohnt, kann man doch nicht Wohngeld beantragen, oder?
- Micha: Doch müsste gehen.
- Ellen: Muss nochmal nachschauen, wie das mit Sozialwohnbau ist.
- Micha: Wenn du Hilfe brauchst, sag gerne Bescheid. Grundsätzlich: Bei Anspruch auf BAföG dann kein Anspruch auf Wohngeld. Aber es gibt immer Ausnahmen. Die meisten Ansprüche können Frauen nehmen. Wenn kein Anspruch mehr auf BAföG, dann Wohngeld sehr wahrscheinlich.
- Christian: Ist es nicht so, wenn BAföG, oder Wohngeld dann brauch man doch Abrechnungsbescheid?
- Micha: Doch, in der Regel schließen sich BAföG und Wohngeld aus. Aber es gibt Ausnahmen. Bsp.: Alleinstehende Person, Studiengang nicht (mehr) förderungsfähig, dann Wohngeld beantragen. Für Abrechnungsbescheid braucht man eine Beschäftigung, die aber auch gering ausfallen kann.
- Johanna: Du hast eben im Zusammenhang mit den Wohngeldansprüchen davon gesprochen, dass die meisten Ansprüche für Frauen gelten. Was genau meintest du damit?
- Micha: BAföG und Wohngeld zusammen genehmigt, wenn z.B. alleinerziehende Personen BAföG bekommen, dann Kind wohngeldberechtigt. Oder Schwangere sind auch wohngeldberechtigt.
- Christian: Wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann können wir zur Wahl übergehen.
- Michaela: Es wurden beide zur Wahl stehenden Personen gewählt

## **Abstimmung**

Michail Sowwa

- Ja 2
- Nein 1
- Enthaltung 1

Christian Müller

- Ja 3
- Nein 0
- Enthaltung 1